

Aufgaben und Leistungen der Jugendhilfe; Vorstellung des Fachbereiches Pflegekinderwesen

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 1	Zuständigkeit:	Stadtjugendamt
Sitzungsdatum:	29.10.2020	Stadt Landshut, den	29.09.2020
Sitzungsnummer:	2	Ersteller:	Herr Michael Börgel

Vormerkung:

Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 Abs. 1 SGB VIII). Art und Umfang richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden (§ 27 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII).

Hilfe zur Erziehung in Form der Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten (§ 33 Satz 1 SGB VIII).

Vollzeitpflege wird je nach Bedarf und Voraussetzungen im Einzelfall auch als Form der Eingliederungshilfe bei (drohender) seelischer Behinderung eines Kindes oder Jugendlichen geleistet (§ 35 a Abs. 2 Ziffer 3 SGB VIII).

Vollzeitpflege wird in verschiedenen Ausgestaltungen als eine Leistung des örtlichen Jugendamtes angeboten. Basis dieser Hilfeform ist immer, dass die betroffenen Kinder in einer anderen Familie als der eigenen leben. Hierdurch kann eine Unterbringung in einem Heim vermieden werden. Im Stadtjugendamt obliegt dieser Aufgabenbereich den pädagogischen Kräften im Fachdienst „Pflegekinderwesen“.

Es folgt eine Vorstellung der Aufgaben und Arbeit des Fachbereiches Pflegekinderwesen.

Beschlussvorschlag:

Vom Bericht des Referenten über die anspruchsvolle und verantwortungreiche Arbeit des Fachbereiches Pflegekinderwesen wird mit Interesse Kenntnis genommen.